

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0887/18**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV vom 25.04.2018 zum TOP 6.3 - Nachfragen zur Drucksache 0642/18

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Seitens des Personal- und Organisationsamtes ergeht folgende Stellungnahme:

**Wie werden durch die Umsetzung freiwerdende Stellen zeitnah nachbesetzt und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?**

Es liegt in der Natur der Sache, dass Stellen, welche intern nachbesetzt werden, häufig eine Nachbesetzungskette in Gang setzen. Im Fall der Feuerwehr ist dies sogar gewollt, da die frei werdenden Stellen den anderen Kameradinnen und Kameraden Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Konkrete Aussagen im Hinblick auf den Zeitplan der Nachbesetzung im Rahmen der Stellenbesetzungsverfahren „Sachbearbeiter/-in Brand und technische Verfahren“ sowie „Sachbearbeiter/-in Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge“ sind gegenwärtig noch nicht möglich, da die Stellenbesetzungsverfahren noch laufen und die frei werdenden Stellen erst mit Beendigung des Verfahrens ausgeschrieben werden können.

Hierzu sind die geplanten Umsetzungsmaßnahmen zunächst dem Personalrat zur Entscheidung vorzulegen. Ferner sind Absagen an die Bewerber zu versenden, welche formal nicht das Anforderungsprofil der Stellenausschreibungen erfüllen konnten; diesbezügliche Rechtsmittelfristen sind abzuwarten.

Die interne Umsetzung der Beamten auf die o. g. Stellen werden nach Ablauf dieser Fristen verfügt; parallel findet eine Abstimmung mit dem Amt 37 statt, wie die Nachbesetzung der so freiwerdenden Stellen verbindlich erfolgen soll.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll bis zum Abschluss der entsprechenden internen Stellenbesetzungsverfahren zunächst eine Aufgabenübertragung an Probebeamte (gD) erfolgen. Diesbezüglich erforderliche Anträge des Amtes 37 liegen dem Amt 11 gegenwärtig noch nicht vor.

## Anlagen

Peter Kinsinger

Unterschrift Amtsleiter Amt 11

03.05.2018

Datum